Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 28.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 18. Februar 1819.

Vom Main, vom 6. Februar.

Preußen hat dem Gutachten zur künftigen Militair-Verfassung des Bundes im Allgemeinen und Wesentlichen Beifall gegeben; auch zugleich angezeigt: daß die zu den Lokal-Kommissionen in Bezug auf die Anlegung der vorgeschlagenen Bundesfestung zu ernennenden Offiziere, sich schon am Ort ihrer Bestimmung befinden. Auch Baiern und Sachsen traten im Allgemeinen bei. Von den übrigen Bundestagsgesandten widersprach zwar keiner; sie waren aber zum Theil noch nicht gehörig instruirt, und daher zu keiner Beistimmung, die sie hofften, berechtigt.

Nach Briefen aus Westphalen wünscht man: daß die Austiefung der Oberems 4 — 5 Fuß Wasserstand zu jeder Zeit darbieten möchte, weil die Fahrt mit kleinen Gefäßen nicht sonderlich vortheilhaft seyn würde.

In Grünberg in Oberhessen hatten sich Abgeordnete mehrerer Gemeinen versammelt, und einen Ausschuß von 6 Mitgliedern bestellt, dem Großherzog für Aufhebung der Gemeinde-Schuldentilgungs-Anstalt zu danken, und ihm manche Landesbeschwerden vorzulegen, und falls die Regierung zu Gießen ihnen Hinderniß in den Weg lege, das Bestehen des Ausschusses von dem Regenten selbst zu erbitten. Da die Regierung wirklich Anstalten gegen die Deputirten zu treffen schien, gingen diese selbst nach Darmstadt, trugen dem Großherzog die wahre Lage der Sache vor, und erhielten zum Bescheid: Er habe gleich vermuthet, daß sich die Sache anders verhalte als man ihm gemeldet; die Provinz Hessen sey ihm die treuste; sie solle sich nur mit ihren Beschwerden unmittelbar an ihn wenden, er wolle ihnen abhelfen und Landstände geben. — Eine Deputation von Durlach aber, welche dem Großherzog von Baden eine Vorstellung übergeben wollte, und ohne sich an die Vorstellung des Amts zu kehren, abreisete, mußte ein ernstes Wort über verbotene Stimmensammlung vernehmen.

Nach dem Frankfurter Staatskalender besteht der große Rath der freien Stadt aus 49 Mitgliedern (19 Schöffen, 18 Senatoren, 12 Rathsverwandten); der gesetzgebende Körper aus 85, worunter 45 aus der Bürgerschaft. Die Kriegsmacht aus 4 Regimentern zu 2 Bataillonen; das Linien-Militair zählt 1 Oberst, 1 Major, 1 Platz-Kapitain, 1 Adjudanten, 10 Hauptleute und Lieutenants. Am Bundestage, Paris und Wien werden Gesandte gehalten. Die Zensur der Zeitungen besorgt der Polizei-Assessor Severus.

Für das Krankenhaus, welches zu Stuttgardt als Denkmal auf die Königin errichtet werden soll, waren am 4ten Februar bereits 11,000 Gulden eingegangen.

Die zu Kassel wegen Regulirung des Schuldenwesens der Stadt niedergesetzte Kommission, wollte bekanntlich die Schulden, welche während der Westphälischen Herrschaft gemacht (450,000 Gulden), und zur Erbauung einer Kaserne verwendet werden müssen, von den übrigen trennen, alle restirende Zinsen niederschlagen, und für die Zukunft nur 3 Prozent Zinsen zahlen. Zur großen Freude der Gläu-

biger ist dieser unbillige Vorschlag nun auch vom Ober-Appellations-Tribunal verworfen worden.

In der Frankfurter Französischen Zeitung wird die Churhessische Verordnung: welche bloß den Söhnen derer, die Rathsrang haben, und den ältesten Söhnen der Pfarrer das Studiren erlaubt, dahin mildernd erklärt: es sey nicht gerade auf ein Verbot, sondern bloß auf Erschwerung des Studirens für manche Volksklassen abgesehn. (Strenge Prüfungen, bei Söhnen der Vornehmen nicht minder als bei Söhnen des Geringern angewendet, dürften wohl das beste Mittel seyn: dem Unfug beim Studiren zu steuern.)

Aus Genf sollen jetzt jährlich an 120,000 Stück Uhren nach Nordamerika gehn, welches noch keine Uhrfabrik, und nur wenige Uhrmacher hat.

München, vom 3. Februar.

Der König hat den Ober-Appellations-Gerichtsrath von Schrank zum ersten, und den Hrn. von Seuffert zum zweiten Präsidenten der Abgeordneten, und den Grafen von Schönborn zum zweiten Präsidenten der Reichsräthe bestellt. Beide Kammern haben sich hierauf für konstitutionirt erklärt. Professor Mehmel aus Erlangen ist einer der Sekretaire. Die Ordnung der Plätze ist durchs Loos bestimmt, so daß die Abgeordneten der verschiedenen Kreise untereinander gemischt, und die Erinnerungen an Standes- und Provinzial-Unterschiede auch hierdurch getilgt sind. Das Programm wegen Eröffnung der Stände, auf den 4ten, ist bereits erschienen. Heute ist feierlicher Gottesdienst in allen hiesigen Pfarrkirchen, um den Segen des Himmels zu Eröffnung der Versammlung zu erflehen. In der Hofkirche erscheint auch der Hof mit den obern Behörden. Das diplomatische Corps und die Mitglieder der Stände haben gleichfalls Einladung erhalten. Allen Theilen sind die Sitze angewiesen, dem Prinzen Eugen auch ein eigener Betstuhl. Bei der Eröffnung am 4ten tritt zuerst um drei Viertel auf 11 Uhr die zweite Kammer in den großen Sitzungssaal, und erhebt sich wenn die Reichsräthe eintreten. Der König fährt um 11 Uhr unter Kanonendonner ab, und wird am Eingange des Versammlungshauses von den Präsidenten und 8 Deputirten von der ersten und 12 der andern Kammer empfangen, in dem ersten Zimmer von den Prinzen erwartet; dann geht der feierliche Zug, dem sich auch die Minister und die Staatsräthe anschließen, nach dem Sitzungssaal, wo bei dem Eintritt die ganze Versammlung sich erhebt. Hat der König den Thron bestiegen, so bedeckt er das Haupt, entblößt sich dann wieder, setzt sich, und läßt durch den Zeremonienmeister den Ständen das Zeichen geben, sich ebenfalls zu setzen. Nun hält er die Anrede, der Justizminister liest den Eid vor, den die Prinzen und Präsidenten am Thron, die übrigen Mitglieder auf ihren Plätzen, doch jeder namentlich aufgerufen, mit den Worten: Ich schwöre! ableisten. Nach der Eidesleistung erklärt der Minister des Innern die Sitzung für das Jahr 1819, im Namen des Königs für eröffnet, und ladet die Kammern ein, ihre Geschäfte zu beginnen. Das Protokoll über die Eröffnung und Beeidigung wird von allen Mitgliedern unterzeichnet. Die Tribünen werden meistens dem Hofe und dem diplomatischen Corps eingeräumt seyn.

Das erste Bestreben der Abgeordneten, sagt unsere Zeitung, ist gewesen, sich einander zu nähern, und durch Auswechselung ihrer Gesinnungen, Gedanken und Worte einander verstehen zu lernen. Zu dem Worte kommen sie alle Abend von 6 Uhr in einem geschlossenen Kreise zusammen, im schwarzen Adler, um sich auf ihre wichtige Bestimmung vorzubereiten. Auch dem Gottesdienste am Namenstage der Königin wohnten sie gemeinschaftlich, erst in der katholischen, dann in der protestantischen Kirche bei.

Unsere Landtagszeitung mißfällt ziemlich allgemein. Man hofft bald ein anderes Blatt zu lesen, worin die wichtigen Gegenstände, welche jetzt verhandelt werden sollen, gründlicher, vertrauensvoller und freisinniger besprochen werden; zumal da man hier von Oben herab Offenheit und Freimüthigkeit wünscht, und daher auch volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen gestatten wird. Seele und Leben, sagt unsere National-Zeitung, wird unser Verfassungswerk nur durch die vielseitigste Publizität erhalten können; die vaterländischen Angelegenheiten müssen der Gegenstand einer vielfachen Erörterung in den einheimischen Blättern werden, und dadurch, daß die täglichen Verhandlungen der ständischen Versammlung, mit Anführung der Namen des Sprechenden gewissenhaft ins Publikum gebracht werden, ein le-

bendiger Zusammenhang zwischen dem Volk und seinen Vertretern entstehn, damit es über den Erfolg seiner Wahlen urtheilen könne, und die Gewählten selbst einen Sporn zur gewissenhaften Führung ihres Berufs erhalten ꝛc. Seltsam sticht gegen diese Aeußerungen eine der Wahldevisen, welche die Landtags-Zeitung aus den Wahl-Protokollen gezogen hat, ab: „Eure Rede soll seyn: Ja, Ja! Nein, Nein! Was darüber ist, das ist vom Uebel!" Wenn diese Devise allgemeiner Grundsatz der Versammlung wird, so lassen sich Berathungen, Untersuchungen und Belehrungen ersparen; denn zum albernen Ja-Nicken oder kecken Nein-Schütteln ist jeder leere Schwach- oder Trotzkopf ohne weiteres vollkommen geeignet.

Eine Nation, wird in einem hiesigen Blatt gesagt, aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt, wie Baiern, aus Völkerschaften, die selbst in den Deutschen Urgeschichten gesonderte Stämme waren, kann durch gemeinsame Sprache nicht allein, nur durch gleiche Einrichtungen, gleiche Rechte und durch eine Verfassung zur Einheit gebracht werden. — Dennoch theilt die National-Zeitung folgende Aeußerung aus Rheinbaiern mit: „Wir haben bei uns den sehr großen Vortheil, daß schon längst (seit unserer ehemaligen Vereinigung mit Frankreich) der Adel abgeschafft ist, und abgeschafft bleibt, daß keine Privilegien vorhanden sind, daß Gleichheit vor dem Gesetz besteht, daß die Gesetzlichkeit in ihren gehörigen Wirkungskreis beschränkt ist. Alles dies giebt uns vor andern Provinzen des Königreichs, die erst dasjenige zu erstreben suchen, was wir schon lange besitzen, mannigfaltige Vorzüge ꝛc."

Unerwartet hat Hr. v. Gebsattel, unser ernannter Erzbischof, sonst ein schlichter und gewissenhafter Geistlicher, seinen auf die Verfassung geleisteten Eid zurückgenommen; man schreibt dies den Einwirkungen arglistiger Zeloten zu, deren Absicht jedoch vereitelt werden dürfte, durch die Festigkeit der Regierung, die schwerlich einen Erzbischof anerkennen wird, der die Verfassung verwirft.

Paris, vom 1. Februar.

In der Rede mit welcher der Großsiegelbewahrer, Herr de Serre, den Gesetz-Antrag über die Verantwortlichkeit der Minister machte, hieß es: „In einem Lande, wo nur das Gesetz herrscht, müssen diejenigen, welchen das Oberhaupt des Staates die Ausübung seiner Macht anvertraut hat, dem öffentlichen Rechte, das nicht minder unverletzlich als die Souverainität selbst ist, Rede stehen, weil das Staatsoberhaupt über jede Untersuchung seiner Regierungshandlungen erhaben ist. Vermöge dieser weisen Theilung, geht von dem Throne jede Handlung der Billigkeit, der Milde, des Schutzes, jeder rechtmäßige Gebrauch der Macht aus, während den Ministern allein jeder Mißbrauch der Macht, jedes Unrecht, jeder böse Wille zur Last fällt. Allein nicht nur in den höheren Zweigen der Verwaltung, verhüter die Verantwortlichkeit der Minister jeden Mißbrauch; sie erstreckt ihren segenreichen Einfluß bis auf den letzten Diener der Macht herab, so, daß in dem ganzen Regierungssysteme nicht ein Dienstvergehen begangen werden kann, ohne daß das Gesetz nicht sogleich den strafenden Arm erhebe. . . . Mit diesem Gesetze erst treten alle übrigen in ihre volle Kraft und der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister heiligt, verbürgt und verwirklicht die Verantwortlichkeit aller Beamten der öffentlichen Macht. Die Pflicht, dem Volke von der Ausübung der anvertrauten Gewalt Rechenschaft abzulegen, kann den redlichen Minister nicht schrecken. Sie wird im Gegentheil sein sicherstes Schild seyn, wird ihn gegen alle Einflüsterungen, gegen alle Umtriebe schützen, die ihn von der unveränderlichen Bahn des Rechts und des öffentlichen Wohls abzuleiten versuchen könnten. Seine unbestechbare Festigkeit wird, auch in den verwickeltsten Verhältnissen, in dem Gedanken an die strenge Rechenschaft die er eines Tages würde ablegen müssen, eine Stütze finden, und ehe er zum Verräther an seiner Ehre und Pflicht werden sollte, würde er keinen Augenblick zaudern, lieber ein Amt freiwillig niederzulegen, dessen ihn das Gesetz als pflichtvergessen entsetzen würde, wenn er es nur um den Preis seiner Entehrung, zu behaupten versuchen sollte."

Der Moniteur verlangt von den Kammern Entschädigung für den Abdruck der in beiden gehaltenen Reden. Da er sie vollständig, und eben deshalb gewöhnlich später als andere Blätter lieferte, so mag er freilich keinen Vortheil gehabt haben.

30 Exkonventuellen hat der König die Strafe der Verbannung ganz erlassen (z. B. Cambacerès, Rabaut-Pommier), und 27 Aufschub bewilligt (worunter Tallien).

Hr. Carve, Maroniten-Bischof und Erzbischof von Jerusalem, hatte dieser Tage eine Audienz bei Sr. Maj., welche sich in Italienischer Sprache mit ihm unterhielten. Dieser Prälat verlangt im Namen der Maroniten *) aus der Königl. Buchdruckerei, eine Auswahl Syrischer Buchstaben, um eine Buchdruckerei auf dem Berge Libanon damit zu versehen, in welcher Religionsschriften, woran die dortigen Katholiken Mangel leiden, gedruckt werden sollen.

Hr. v. Fezenzac Schwiegersohn des Herzogs von Feltre, hat sich mit dem Lieutenant St. Aulaire, dem Verfasser der satyrischen Leichenrede auf den Herzog, geschlagen und eine Streifwunde im Gesicht erhalten. Der Duclos, mit welchem Oberst Fabvier sich duellirte, ist der nemliche Mensch, der diesen einigemale auf der Straße mit Knitteln angefallen.

General Canuel hat appellirt, weil das Urtheil, welches ihn für verläumdet erklärt, ihm nicht Entschädigung und Interessen, sondern vielmehr 50 Fr. Strafe zuerkannt hat.

Im College Louis le Grand haben sich neue Unruhen gezeigt, indem mehrere Schüler Zurückberufung ihrer von der Universität verwiesenen Kameraden forderten; sie werden denselben wohl folgen müssen.

Bei Narbonne hat eine Heerde Wölfe einen Soldaten der sich wacker vertheidigte, auch einen Wolf erlegte, aufgefressen. Nun wird man wohl auf die Bestien Jagd machen.

Sieur Vauthier, zu Menil la Horgue in Lothringen, hat vom Russischen Kaiser 600 Fr. als Ersatz für erlittenen Kriegsschaden erhalten.

Aus Italien, vom 25. Januar.

Nachrichten aus Neapel vom 19ten d. M. melden das an diesem Tage, Mittags um 2 Uhr, erfolgte Ableben des gewesenen Königs von Spanien, Karls IV. Ein leichter Anfall von Gicht verschlimmerte sich in kurzem so, daß er an erwähntem Tage, nach Empfang der heil. Sterbsakramente, der Krankheit unterlag. Er folgte seiner Gemahlin nach 17 Tagen ins Grab. (Karl IV. war geboren zu Neapel den 11ten November 1748, Prinz von Asturien 1759, vermählt den 4ten September 1765 mit der vor kurzem verstorbenen Louise Marie Therese, Tochter des Herzogs Philipp von Parma, bestieg den Thron den 3ten December 1788, entsagte dem Spanischen Thron am 8. und 10. Mai 1808, und lebte in Rom.)

Vermischte Nachrichten.

In Breslau ist der in Schlesien kommandirende Generallieutenant von Hünerbein, 56 Jahr 7 Monat alt, am 5ten Februar an den Folgen des Nervenschlages verstorben. 40 Jahre und 7 Monate hatte er dem Staate mit Uneigennützigkeit und Aufopferung, bei Ausübung seiner Berufs-Geschäfte, gedient, von welchen ihn selbst eine mehrwöchentliche Brustkrankheit nur äußerst selten abzuhalten vermochte.

Der Russische Etatsrath von Stourdza hat seit Beendigung des Aachener Kongresses seinen Aufenthalt in Weimar genommen, wo sich dessen Schwager, der Großherzogl. Staats-Minister von Edling, befindet. Wie es heißt, wird er daselbst bis zum Sommer verweilen und alsdann eine Reise nach einem Bade in Deutschland antreten.

---

*) Maroniten sind eine morgenländische, vorzüglich in Syrien und Palästina ansäßige Glaubensgenossenschaft, die sich, mit der Römischen Kirche vereinigt, doch mehrere Vorrechte behauptet hat, besonders die Priester-Ehe; welche also die katholische Kirche selbst jetzt noch nicht für unverträglich mit der Reinigkeit des Glaubens hält. Uebersehen darf es nicht werden, wie die Römische Kurie, um ihre Herrschaft auf Fremdlinge auszudehnen, diesen verstattet, was sie ihren eigenen treuen Angehörigen untersagt hat.